

## **Chronische Erkrankung und Eintritt in die Schule oder Lehre**

---

### **1. Chronische Erkrankung und Eintritt in den Kindergarten**

- Die Kindergartenstufe ist die erste Bildungsstufe der obligatorischen Schulzeit.
- Jedes Kind hat das Recht und die Pflicht, nach dem vollendeten 4. Altersjahr in den Kindergarten einzutreten. Das heisst, Kinder, die bis zum 31. Juli eines Jahres das 4. Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein.
- Die Kindergartenstufe dauert 2 Jahre und ist, wie die ganze obligatorische Volksschule, für die Eltern kostenlos.

Diese Informationen können von Gemeinde zu Gemeinde sowie von Kanton zu Kanton leicht abweichen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde.



Unter [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch) -> Kindergarten -> Elterninformation finden Sie alles Wissenswerte über die Volksschule im Kanton Zürich. [Elterninformation Kindergarten](#)

#### **1.1 Besondere medizinische/pflegerische Bedürfnisse**

Braucht Ihr Kind im Kindergarten Unterstützung, zum Beispiel bei der Medikamenteneinnahme, bei der Sondierung, beim Wechseln der Windeln oder bei medizinischen Notfällen? Oder müssen bauliche Anpassungen an den Schulräumen gemacht werden? Wenden Sie sich frühzeitig an die zuständige Schulbehörde Ihrer Gemeinde. Ihre Kinderärztin, Ihr Kinderarzt oder das zuständige Behandlungsteam des Kinderspitals unterstützen Sie gerne dabei. In der Stadt Zürich ist das die Kreisschulbehörde oder der Schulärztliche Dienst der Stadt Zürich. [Zäme unterwegs – chronische Erkrankung und Schule](#)



Unter dieser Adresse finden Sie einen Flyer für Eltern von betroffenen Kindern (auch als Übersetzung in diversen Sprachen) sowie ein Informationsvideo. [Übersetzungen](#)

Bei geringeren Auswirkungen auf den Schulalltag informieren Sie bitte so bald als möglich, spätestens aber bei Schuleintritt, die Klassenlehr- und Betreuungspersonen.



#### **1.2 Besondere pädagogische Bedürfnisse**

Grundsätzlich werden alle Kinder wenn möglich in der Regelklasse unterrichtet. Sonderpädagogische Massnahmen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf. Falls Ihr Kind Unterstützung benötigt, wird die Kindergartenlehrperson mit Ihnen zusammen die passende Unterstützung in die Wege leiten ([www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch) -> Besonderer Bildungsbedarf).

#### **1.3 Spätere Einschulung**

Wenn immer möglich sollen Kinder mit einer chronischen Krankheit mit der nötigen Unterstützung regulär eingeschult werden. Für eine spätere Einschulung in den Kindergarten muss in der Stadt Zürich eine ärztliche Einschätzung vorliegen und Sie müssen ein Gesuch an die Kreisschulbehörde stellen. Wenn Sie in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton wohnen, erkundigen Sie sich bei der zuständigen Schulbehörde über das Vorgehen.

## 2. Chronische Erkrankung und Übergang Schule zu Lehre

### 2.1 Besuch der Regelschule ohne Einschränkungen / besondere Unterstützung:

- Frühzeitig Berufsmessen besuchen, Berufe thematisieren
- Website: [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)
- Regulärer Berufskundeunterricht in der Schule
- Berufsberatung / Berufsinformationszentrum BIZ durch die Schule
- Berufswahl treffen (mehrere Optionen anschauen)
- Schnupperlehren (in verschiedenen Berufen)
- Bewerbungen mithilfe der Lehrpersonen/Eltern (allenfalls Mentorin oder Mentor -> Links unten)
- Vorstellungsgespräch(e)
- Spätestens bei Vertragsunterzeichnung: Information über chronische Erkrankung



### 2.2 Generelle Übersicht über Unterstützungsmöglichkeiten:

[www.schuleberuf.hfh.ch](http://www.schuleberuf.hfh.ch)



### 2.3 Unterstützungsmöglichkeiten im Detail (für Eltern und Jugendliche kostenlos):

- Netz2 (ZH) / ASK (AG) / Case-Management CMBB (BE) für Jugendliche mit Problemen über regionale Berufsinformationszentren
- Lehrstellen-Coaching Kanton Zürich, z. B. Impuls: <https://impulsis.ch>
- Mentoring-Angebote, z. B. Ithaka: <https://www.zh.ch/de/bildung/berufs-studien-laufbahnberatung/berufsberatung/mentoring-ithaka.html>
- Jobcaddie: <https://jobcaddie.ch>
- Für Jugendliche, die Unterstützung brauchen: <http://jugendprojekt-lift.ch/standorte>
- Angebote für Jugendliche, die noch nicht lange in der Schweiz sind, von Incluso Caritas: <https://www.caritas-zuerich.ch>



### 2.4 Wenn keine Lehrstelle gefunden werden kann:

- 10. Schuljahr / Berufsvorbereitungsjahr: rechtzeitig anmelden, meist bis ca. April möglich (bei Lehrstellenvertrag nach Anmeldung kann man sich auch wieder abmelden)
- Nach abgeschlossener obligatorischer Schulbildung: Motivationssemester SEMO -> RAV (Regionale Arbeitsvermittlung) ist Anlaufstelle
- Arbeitseinsätze: Glattwägs: [www.glattwaegs.ch](http://www.glattwaegs.ch)



### 2.5 Besuch der Regelschule oder Sonderschule mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder besonderem Bildungsbedarf => IV-Berufsberatung => Supported Education

- Anmeldung bei IV-Berufsberatung (mit ärztlichem Zeugnis in der Beilage) ca. 2 Jahre vor Abschluss der Schule
- IV-Berufsberatungs-Termin
- Wenn nötig: Job-Coach / Supported Education: EBA-Ausbildung (2 Jahre) oder EFZ-Ausbildung (3–4 Jahre) im ersten Arbeitsmarkt, Job-Coach vermittelt zwischen Lernenden, Berufsschulen und Lehrbetrieben
- Oder: praktische Ausbildung nach INSOS (2 Jahre)
- IV bezahlt Mehrkosten: bauliche Anpassungen, Hilfsmittel etc.

